

# DATENSCHUTZ

## KONKRET

Recht | Projekte | Lösungen

Chefredaktion: Rainer Knyrim

### Digitale Signatur

Elektronische Identität für Personen und Unternehmen

[Interview mit Markus Vesely, A-Trust](#)

Österreichs elektronische Identität

[Jan Hospes, Lisa Seidl, Andreas Czák](#)

FAQ: Auskunftsantrag mit digitaler Signatur

FAQ: ID Austria im Unternehmen einsetzen

[Viktoria Haidinger](#)

Beauskunftung der konkreten Empfänger

[Barbara Wagner](#)

Kritische Auseinandersetzung mit EuGH, Österreichische Post

[Janos Böszörményi](#)

Zusammenspiel von DSGVO und Datenschutzrecht im TKG

[Natalie Ségur-Cabanac](#)

Checkliste Whistleblowing gemäß HSchG

[Hans-Jürgen Pollirer](#)



Rainer Knyrim

Rechtsanwalt und Partner bei Knyrim Trieb Rechtsanwälte

# Nun auch Facebook Pixel und Login unzulässig?

Kurz nach dem Erscheinen des letzten Heftes hat die DSB eine möglicherweise folgenschwere Entscheidung getroffen: Sie stellte fest, dass im August 2020 auf der Website eines österr Unternehmens „Facebook Pixel“ und ein „Facebook Login“ unzulässig implementiert waren. Durch diese Facebook-Business-Tools wurden personenbezogene Daten des Bf (vertreten durch NOYB), nämlich Nutzer-Identifikations-Nummer, IP-Adresse und verschiedene Browser-Parameter, an Facebook in die USA übermittelt, obwohl das Unternehmen für diese Datenübermittlung kein angemessenes Schutzniveau gem Art 44 DSGVO gewährleistet hatte. Die DSB folgte inhaltlich ihrer Argumentationslinie aus der im Jänner 2022 publizierten *Google Analytics*-Entscheidung (s Dako 2022/13, 2022/55). Sie stellte fest, dass Facebook sich im August 2020 noch auf das vom EuGH bereits aufgehobene „Privacy Shield“-Übereinkommen für den Datentransfer in die USA gestützt hatte. Standarddatenschutzklauseln wurden von Facebook erst nach dem Tatzeitpunkt implementiert und es waren keine Ausnahmetatbestände nach Art 49 erfüllt (zB Einwilligung).

Es ist noch nicht endgültig geklärt, ob die mittlerweile von Facebook als Vertragszusatz implementierten Standarddatenschutzklauseln den Anforderungen der DSB genügen oder ob es möglich ist, einen Datentransfer auf eine transparente und informierte Einwilligung zu stützen. Die DSB hat weder die Standarddatenschutzklauseln inhaltlich geprüft, noch ob ausreichende zusätzliche Maßnahmen iSd *Schrems II*-Entscheidung und der EDSA-Empfehlungen 01/2020 zu Maßnahmen zur Ergänzung von Übermittlungstools zur Gewährleistung des unionsrechtlichen Schutzniveaus für personenbezogene Daten implementiert waren.

Gerade Letzteres sollte daher geprüft werden, wenn der Datentransfer beim Einsatz von „Facebook Pixel“ und „Facebook Login“ (dieses heißt mittlerweile „Facebook Connect“) auf Standarddatenschutzklauseln gestützt wird.

Die Entscheidung könnte weitreichende Konsequenzen für die Einsatzmöglichkeiten der Login-Tools für Webseiten und Apps haben, da auch bspw Google oder Apple solche Login-Möglichkeiten anbieten. Bei diesen ist daher ebenfalls zu prüfen, ob und welche Daten diese transferieren und wie ein Transfer abgesichert wird. Klar ist: Nach dieser Entscheidung können Unternehmen künftig Pixel- oder Login-Tools nicht mehr einfach ohne rechtliche Prüfung einsetzen.

## Digitale Signatur – Erfolgsmodell in Österreich

Wie *Markus Vesely*, Co-Geschäftsführer von A-Trust, im Interview in diesem Heft ausführte, hat va der „Grüne Pass“ wesentlich dazu beigetragen, Hemmschwellen gegenüber Signatur- und Zertifikatslösungen abzubauen, sodass sich die Zahl der Handy-Signatur User: Innen während der Pandemie verdoppelt hat. Bereits 3,2 Millionen nutzen die Handy-Signatur von A-Trust, weitere 460.000 die ID Austria. Täglich werden bis zu 350.000 Signaturen über A-Trust ausgelöst. Dies ist nicht nur eine gute Nachricht für die Digitalisierung, sondern vermutlich auch für den Klimaschutz, denn jede digitale Signatur ersetzt potentiell die Unterschrift auf einem ressourcenaufwendig erzeugten Papierdokument. Wir widmen der digitalen Signatur daher den Schwerpunkt dieses Heftes, in dem *Jan Hospes*, *Lisa Seidl* und *Andreas Czák* über Österreichs Identität, die ID Austria und die von ihnen dazu durchgeführte Datenschutz-Folgenabschätzung berichten. *Viktoria Haidinger* hat mehrere Fragen aus der Praxis zur ID Austria und zur digitalen Signatur zusammengestellt.

## HinweisgeberInnenschutzgesetz in Kraft

Mit mehr als einem Jahr Verspätung wurde nun endlich am 24. 2. 2023 das HSChG publiziert (BGBl I 2023/6). Die Whistleblowing-Stellen müssen nun binnen sechs Monaten umgesetzt werden; Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten haben bis 17. 12. 2023 Zeit. *Hans-Jürgen Pollirer* hat die Checkliste Whistleblowing aktualisiert; Sie können damit die verfügbaren Anbieter für Whistleblowing-Software sowie Ihre eigenen Strukturen prüfen. Beachten Sie insb die Antwortfristen, Geheimhaltungsverpflichtungen und Speicherfristen für Daten und Protokolle!

Herzlichst Ihr, *Rainer Knyrim*

Dako 2023/15

## das interview 26

### Elektronische Identität für Personen und Unternehmen

Vom elektronischen Führerschein zu einer europäischen digitalen Identität.

## das praxisprojekt 28

### Beauskunftung der konkreten Empfänger – Praktische Umsetzung

Umsetzung der Vorgaben des EuGH.

## der beitrag 30

### Österreichs elektronische Identität

Datenschutz-Folgenabschätzung zur ID Austria.

### Eine kritische Auseinandersetzung mit EuGH C-154/21, Österreichische Post

Betroffene können Auskunft über konkrete Empfänger ihrer personenbezogenen Daten verlangen.

### Das Zusammenspiel von DSGVO und dem sektorspezifischen Datenschutzrecht im TKG

Freiräume und Beschränkungen bei der Bearbeitung von personenbezogenen Daten.

## die checkliste 38

### Checkliste Whistleblowing gemäß HSChG

Überarbeitung der Checkliste aufgrund des HinweisgeberInnenschutzgesetzes.

## die praxisfrage 42

## die entscheidung 43

### VfGH

„Medienprivileg“: Aufhebung des § 9 Abs 1 DSGVO.

## das lesen wir 46

## das gibt es 47

## die kurzmeldung 48

## impressum 47